

## **Protokoll AG Bauen – barrierefrei**

**Ort:** Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4, BVV-Saal

**Zeit:** Dienstag, 12.07.2022, 15:00-17:00 Uhr

**Begrüßung und Leitung der Sitzung:** ██████████

### **Tagesordnungspunkte**

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Geschäftsordnung der AG

### **Begrüßung und Vorstellung**

Frau ████████ begrüßt die Teilnehmenden der AG.

### **TOP 1: Aktuelle Viertelstunde**

Frau Pischke trägt das von Herrn Giese per E-Mail gesendete Thema „Schulbauoffensive und die Rolle der HOWOGE“ vor:

„Aus unserer sechs Monate andauernden, teilweise schriftlich geführten, Diskussion wissen wir ja nun: Wann immer ein öffentlicher Auftraggeber baut, ist ABau II 120 anzuwenden. Keine Ausnahmen.

Nun ist bei mir folgenden aufgetaucht:

Die HOWOGE baut scheinbar Schulen in Mitte. Laut eigener Aussage fühlt sich die HOWOGE nicht an die ABau II 120 gebunden. Weil sie als privatrechtliche Firma agiert.

Ich halte diese Argumentation für Unsinn, da sie ja zumindest Beliehene nach §2 LGBG ist.

Weiterhin scheint ein Rahmenvertrag zu existieren, der der HOWOGO erlaubt, anstatt der ABau ein Verfahren namens EVU+ anzuwenden.

Daher folgende Fragen:

1. Ist das SenSBW bekannt?

2. Wie passt das mit der Aussage zusammen, dass ABau II 120 immer bei öffentlichen Bauvorhaben anzuwenden ist?
3. Kann der Schluss eines solchen Vertrages legal sein?
4. Was ist der Inhalt des Vertrages, der öffentliche Bauvorhaben und deren Ausführende von der ABau entbindet?
5. Gibt es noch weitere solcher Verträge?
6. Können Sie mir darstellen, was der Unterschied zwischen den Verfahren nach ABau II 120 und EVU+ ist?“

Frau [REDACTED] erläutert die Rolle der HOWOGE. Die Informationen sind nachzulesen auf der [Webseite der Schulbauoffensive](#).

Die HOWOGE baut und saniert für das Land Berlin Schulen. Sie erhält dafür vom Land Berlin Erbbaurechte an den Grundstücken, die das Land Berlin stellt. Die Schulgebäude werden nach Fertigstellung an die Bezirke vermietet. Mit Auslaufen der Erbbaurechte nach 37 Jahren fallen die HOWOGE-Schulen an den Bezirk. Ein Rahmenvertrag wurde geschlossen zwischen HOWOGE, SenSBW, SenFin, SenBJF und den Bezirken.

Damit sind die Fragen 1 und 3 von Herrn [REDACTED] beantwortet. Die SenSBW weiß davon und dieser Vertrag ist legal. Zur Beantwortung der Frage 4 kann der Rahmenvertrag auf der verlinkten Webseite der Schulbauoffensive eingesehen werden. Frau Pischke sind keine weiteren Verträge dieser Art bekannt.

Im Rahmenvertrag sind die einzuhaltenden Standards beschrieben, die sich an der ABau orientieren.

Dieses Konstrukt wurde entwickelt, damit Bauaufgaben beschleunigt werden können, da der SenSBW die Kapazitäten fehlen.

Ebenfalls zur Beschleunigung des Schul- und Kitaneubaus wurde schon 2017 ein Verfahren namens Erweiterte Entwurfsplanung (EVU und nun weiterentwickelt zur EVU +) entwickelt, das von der ABau abweicht und sowohl von der SenSBW als auch von der HOWOGE genutzt wird. Die genauen Maßnahmen mit einer Gegenüberstellung finden sich im [Rundschreiben SenStadtWohn Z MH /V M Nr. 1/2019 vormals 1/2017](#).

Festzuhalten bleibt, dass die Standards nicht verändert wurden. Auch ein Konzept Barrierefrei ist anzufertigen. Die beschriebenen Maßnahmen sollen ausschließlich zur Beschleunigung der Verfahren beitragen, bspw. mit einer Beauftragung von Architekten bis Leistungsphase 6.

Frau [REDACTED] berichtet von der Fichtenbergoberschule und dort entstandene Mängel während der Sanierung.

Frau [REDACTED] berichtet von erheblichen Abweichungen bei den Modularen Ergänzungsbauten (MEBs), beispielsweise bei den Kontrasten. Die Planung der MEBs wurde im November 2016 in der AG besprochen (Protokoll im Anhang).

Frau [REDACTED] erläutert, dass inklusive Beschulung nicht funktionieren kann, wenn die baulichen Gegebenheiten nicht vorhanden sind.

Herr [REDACTED] berichtet von seinen guten Erfahrungen mit Broschüren, die die DIN 18040 ergänzen. Dazu zählt auch das Handbuch Design for All.

Frau [REDACTED] erläutert, dass die Neuauflage des Handbuchs Design for All erst mit der Besetzung der zweiten Stelle in der Koordinierungsstelle Barrierefreies Bauen erfolgen kann. Die Stelle wurde erfolgreich ausgeschrieben und im August sollen Bewerbungsgespräche geführt werden.

Herr [REDACTED] weist darauf hin, dass in einigen Bezirken die nachträgliche Herstellung von Aufzüge in Milieuschutzgebieten abgelehnt wird.

Frau [REDACTED] wird sich erkundigen. Das Thema betrifft jedoch nur die Bezirke.

Herr [REDACTED] verweist auf die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Senatskanzlei, in der geschrieben wird, dass die Wohnungsbaugesellschaften freie R-Wohnungen an die Bezirksbeauftragten melden. Die Bezirksbeauftragten können dies nicht bestätigen, würden diese Vorgehensweise jedoch begrüßen.

Im letzten Jahr sollten Ansprechpersonen bei den Wohnungsbaugesellschaften benannt werden zum Thema R-Wohnungen. Er berichtet, dass es keine gute Zusammenarbeit gibt und Ansprechpersonen teilweise nicht vorhanden sind.

Herr [REDACTED] ergänzt, dass in der schriftlichen Anfrage geantwortet wurde, dass bei R-Wohnungen alle BewerberInnen die selben Chancen haben und Menschen mit Behinderungen nicht bevorzugt werden.

Frau [REDACTED] wird sich erkundigen.

Frau [REDACTED] spricht die unzureichenden Stufenkantenmarkierungen im Dienstgebäude FP 4 an.

Frau [REDACTED] leitet dies weiter.

Herr [REDACTED] erkundigt sich nach der Nachbesetzung von Herrn [REDACTED] Stelle.

Frau [REDACTED] erläutert, dass keine Nachfolge für das jetzige Referat Oberste Bauaufsicht gefunden wurde. Das Referat wird in Zukunft geteilt in das Referat Bauaufsicht mit den Gruppen Bauordnungs- und Wohnungsaufsichtsrecht und Bauaufsichtliche Einzelfallentscheidungen. Das zweite Referat „Bautechnik“ wird drei Gruppen haben, unter anderem die Koordinierungsstelle barrierefreies Bauen als eigenständige Gruppe.

Herr [REDACTED] erkundigt sich nach dem Gebäudescan der BIM gemäß LGBG.

Frau [REDACTED] erläutert, dass die SenSBW nicht zuständig ist und die zuständige SenFin im Moment keine gemeinsame AG-Sitzung dazu für nötig hält.

Herr [REDACTED]: wünscht sich eine überarbeitete Version des Protokolls 05/22, in der sich u.a. seine Ergänzungswünsche wiederfinden.

## **TOP 2: Geschäftsordnung der AG**

Es wird anhand der von den Mitgliedern der AG vorgeschlagenen Muster-Geschäftsordnung diskutiert.

Die bereits diskutierten und beschlossenen Punkte sind im Anhang zu finden.

Offen bleibt bisher die Anzahl der Sitzungen pro Jahr. Frau [REDACTED] kann nicht mehr als 4 Sitzungen pro Jahr durchführen. Die Mitglieder der AG schlagen 5 Sitzungen pro Jahr vor.

[REDACTED]